

Nr. 16

23. April 2020

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

dbb begrüßt Gesetzentwurf der Bundesregierung

[Corona-Krise: Keine Sorge ums Elterngeld](#)

Eltern in Zeiten von Corona

[Fehlende Kinderbetreuung wegen Covid19: Eltern für Verdienstauffälle entschädigen](#)

Auswirkungen der Coronavirus-Krise

[dbb jugend: Auszubildende nicht vergessen](#)

dbb begrüßt Aufstockung des Kurzarbeitergeldes

[Drei- bzw. sechsmonatige Verzögerung der Maßnahme ist allerdings unangemessen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

dbb Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften

[Corona-Pandemie: Informationen und politische Forderungen](#)

BBW begrüßt Kulanzregelung des LBV

[Rechtsschutz für Beschäftigte sichergestellt](#)

BBB zur Diskussion um Einkommensverzicht im öffentlichen Dienst

[Beschäftigte sind Grundpfeiler der Krisenbewältigung](#)

dbb Hessen beklagt mangelnde Not-Kinderbetreuung

[Ausweitung der Regelungen für Sonderurlaub angemahnt](#)

dbb-mv fordert klares Bekenntnis zum öffentlichen Dienst

[Keine zusätzlichen Belastungen für die Beschäftigten](#)

DPVKOM kritisiert Umgang der Deutsche Post mit Corona-Krise

[Geht Produktivität vor Gesundheitsschutz?](#)

BDZ fordert Hygieneschutzmaßnahmen

[Rückkehr zur Präsenzlehre für die Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes](#)

VBE bietet KMK Expertise für Schulöffnung an

[Erfahrung von Lehrkräften und Eltern einbeziehen](#)

VDR fordert klare Rahmenbedingungen zum schrittweisen Schulstart

[Ferienregelungen als Struktur und Gerüst unantastbar](#)

BvLB fordert klare Mindeststandards für den Gesundheitsschutz

[Schulstart nur mit Fahrplan möglich](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

dbb begrüßt Gesetzentwurf der Bundesregierung Corona-Krise: Keine Sorge ums Elterngeld

Der Bundestag beriet am 22. April 2020 in erster Lesung über einen Gesetzentwurf für Maßnahmen im Elterngeld aufgrund des Coronavirus. Die Vorschläge der Bundesregierung seien zielführend und dringend erforderlich, um negative Auswirkungen der Corona-Krise auf die Elterngeldbezüge abzufedern, stellten dbb und dbb bundesfrauenvertretung heraus.

Mit dem Gesetzentwurf soll kurzfristig auf den Umstand reagiert werden, dass wegen der Corona-Krise Eltern die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug im gegenwärtigen Umfang nicht mehr einhalten können. Väter und Mütter, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und an ihrem Arbeitsplatz dringend benötigt werden, können zum Beispiel derzeit weder über den Arbeitsumfang noch über die Arbeitszeit selbst bestimmen. werdende Eltern, die aufgrund der Corona-Krise Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld I beziehen, würden bei den bestehenden Regelungen bei der späteren Berechnung der Höhe des Elterngeldes finanzielle Nachteile erleiden.

Aus diesem Anlass sollen Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Eltern, die die Elterngeldvariante Partnerschaftsbonus nutzen, sollen ihren Anspruch nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Corona-Krise mehr oder weniger arbeiten als geplant. Während des Bezugs von Elterngeld sollen Einkommensersatzleistungen, die Eltern aufgrund der Corona-Krise erhalten, die Höhe des Elterngelds nicht reduzieren. Es wird ein zusätzlicher Ausklammerungstatbestand für Monate mit Einkommenseinbußen aufgrund der Corona-Krise eingeführt. Diese Monate fließen dann bei der Bemessung des Elterngeldes nicht mit ein.

„Diese Maßnahmen sind richtig und wichtig“, so der Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach

zum Gesetzentwurf. „Wer derzeit kein Elterngeld in Anspruch nehmen kann, weil er oder sie für die Gesellschaft wichtige Tätigkeiten ausübt, darf sich nicht auch noch darum sorgen, dass Elterngeldmonate nicht später angetreten werden können. Zugleich sind Beschäftigte, die wegen der Corona-Krise ihrer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen können, vor finanziellen Benachteiligungen bei der Berechnung des Elterngeldes zu schützen.“

Silberbach gab zu bedenken, dass der geplante Zeitraum vom 1. März 2020 bis 31. Dezember 2020 womöglich zu kurz bemessen ist. „Die zeitlich befristete Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes muss gegebenenfalls nachgebessert werden. Derzeit kann nicht seriös bestimmt werden, wann die Corona-Krise mit ihren Auswirkungen auch auf das Elterngeld vorüber ist.“

Auch die dbb bundesfrauenvertretung bewertete die vorgesehenen Änderungen beim Elterngeldbezug positiv: „Die Bundesregierung sendet mit der Übergangsregelung ein deutliches gesellschaftspolitisches Signal: Erziehungsarbeit ist wichtig und für das Funktionieren unserer Gesellschaft von großer Bedeutung. Umso dringender müssen weitere Maßnahmen folgen, die Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern - vor allem Alleinerziehende - dabei unterstützen, ihre Existenz über die Corona-Krise hinaus zu sichern“, betonte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Eltern in Zeiten von Corona Fehlende Kinderbetreuung wegen Covid19: Eltern für Verdienstauffälle entschädigen

„Wir brauchen eine weitergehende Absicherung für Eltern, die wegen der anhaltenden Kita- und Schulschließungen ihre Kinder zu Hause betreuen und daher ihrer Arbeit fernbleiben müssen“, forderte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 23. April in Berlin. Bislang erhalten Eltern, wenn sie wegen der Kita- und Schulschließung ihre Kinder betreuen müssen nach dem jüngst geänderten Infektionsschutzgesetz einen Ausgleich in Höhe von 67 Prozent ihrer Vergütung, längstens sechs Wochen lang.

„Das Gesetz muss dringend nachgebessert werden“, betonte Silberbach. „Wir fordern schon von Anfang an einen Verdienstaufgleich

von 100 Prozent.“ Jetzt sei der Gesetzgeber aufgefordert, die Befristung von sechs Wochen zu streichen und einen weiteren Personenkreis

mit aufzunehmen: Beschäftigte, die ihrer Arbeit fernbleiben, um ihre Angehörigen zu pflegen. "Auch sie müssen zu Hause bleiben, wenn zum Beispiel die Tagesbetreuungseinrichtung schließt, und brauchen eine schnelle Absicherung", so der dbb Chef.

Gerade für Alleinerziehende sei eine finanzielle Unterstützung mit Perspektive dringend notwendig, appellierte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. „Alleinerziehende Mütter waren auch schon vor der Krise am stärksten von Armut bedroht. Eine Aussicht auf Lohnfortzahlung bei fehlender Kinderbetreuung ist für viele die letzte Hoffnung.“

Darüber hinaus warnte Wildfeuer vor einem Rückschritt bei der Gleichstellung, sollte die Politik die Unterstützung von Familien nicht in den Fokus der diskutierten Maßnahmenpakete rücken. „Gerade in Familien mit Kindern bis drei Jahren arbeiten die Mütter bereits jetzt schon zu knapp 90 Prozent in Teilzeit. Die Politik darf jetzt nicht tatenlos zusehen, wie Mütter beruflich noch weiter zurückstecken, um den fehlenden Schulalltag und die Kita-Betreuung abzufangen. Damit werden nicht nur die Errungenschaften der Gleichstellung leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Auch der Wirtschaft wird zusätzlicher Schaden zugefügt werden“, so die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Auswirkungen der Coronavirus-Krise dbb jugend: Auszubildende nicht vergessen

Die dbb jugend mahnt angesichts der vielfältigen Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf den Arbeitsmarkt, die Auszubildenden nicht zu vergessen. "Keine Auszubildende und kein Auszubildender darf aufgrund der Krise den Ausbildungsplatz verlieren oder schlechtere Ausgangsbedingungen für den Start in eine Ausbildung haben", fordert dbb jugend Chefin Karoline Herrmann.

"Dem in Auszügen bereits vorliegenden Berufsbildungsbericht 2020 zufolge ist der Anteil der ausbildenden Betriebe im vergangenen Jahr erneut gesunken und liegt nun bei 19,7 Prozent. Es bildet also nicht einmal mehr ein Fünftel der Unternehmen aus", warnte Herrmann am 17. April 2020 in Berlin. Insgesamt gebe es knapp 430.000 Ausbildungsbetriebe in Deutschland, derzeit hätten mehr als 650.000 Unternehmen Kurzarbeit angemeldet - "das wird also ganz schön eng für den Berufsnachwuchs, denn die Jüngsten sind leider in aller Regel immer die ersten, die von Nicht-Übernahmen, Befristungen oder Kürzungen betroffen sind oder erst gar keine Chance bekommen, wenn der Betrieb in wirtschaftlich schwierigerem Fahrwasser ist", machte Herrmann deutlich.

Insbesondere für diejenigen, die die jetzt entscheidenden Schulabschlüsse erreichen und sich um eine Ausbildungsstelle kümmern müssten, sei die derzeitige Unsicherheit existenziell. "Daher ist die Politik gefordert. Die Zukunftsangst von Arbeitgebern darf sich nicht auf die Zukunftschancen junger Menschen auswirken", forderte die dbb jugend Chefin. "So, wie Entscheidungen für die Abschlussjahrgänge in den Schulen getroffen wurden, müssen jetzt auch für die Auszubildenden konkrete Antworten auf die drängenden Fragen

etwa mit Blick auf Praxisabschnitte, Berufsschule oder Prüfungen, folgen. Auch öffentliche Hilfen für nachweislich aufgrund der Coronavirus-Krise in Not geratene Ausbildungsbetriebe zur Schaffung und zum Erhalt von Ausbildungsplätzen wären sinnvoll." Zudem dürften die Regelungen nach dem Berufsbildungsgesetz zur sechswöchigen Lohnfortzahlung nicht ausgehöhlt, die Ausbildungsvergütungen nicht gekürzt werden. "Nur so lässt sich Armut trotz Ausbildung in der Krise verhindern", betonte Herrmann.

Die Ausbildungslage im öffentlichen Dienst sei derzeit "noch stabil, auch wenn wir nicht einschätzen können, wie sich geschlossene Berufsschulen und fehlende Ausbildungszeiten in den Verwaltungen, Behörden und Betrieben zum Beispiel auf die Bewertungen für die Zulassung zur Abschlussprüfungen auswirken", so die dbb jugend Vorsitzende. Sie appellierte an alle Unternehmen, Betriebe, Arbeitgeber und Dienstherrn, auch mit Blick auf die Lage der Auszubildenden verstärkt auf Digitalisierung zu setzen: "Bewerbungsverfahren und -gespräche können auch auf digitalem Weg durchgeführt werden, ebenso ganz sicher auch bestimmte Unterrichtseinheiten und Ausbildungsabschnitte. Hier sind jetzt von allen Seiten Bewegung und Kreativität gefragt", forderte Herrmann.

dbb begrüßt Aufstockung des Kurzarbeitergeldes **Drei- bzw. sechsmonatige Verzögerung der Maßnahme ist allerdings unangemessen**

Die von der Regierungskoalition beschlossene Erhöhung des Kurzarbeitergeldes ist vor dem Hintergrund des umfassenden Lock-Downs und der Produktionsausfälle aufgrund unterbrochener Lieferketten aus Sicht des dbb mehr als geboten. „Wir haben Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bereits Ende März dringend aufgefordert dort, wo Tarifverträge keine arbeitgeberseitige Aufstockung vorsehen, eine deutliche Nachbesserung beim Kurzarbeitergeld vorzunehmen. Gut, dass die Bundesregierung das jetzt umsetzt.“ so der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 23. April 2020 in Berlin. „Dies betrifft übrigens auch die Ausweitung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Beschäftigte in Kurzarbeit über den Kreis der systemrelevanten Berufszweige hinaus“.

In einer Marathonsitzung hatten sich die Regierungsparteien unter anderem auf eine bis zum 31. Dezember 2020 befristete, gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes verständigt. Für Beschäftigte, deren Kurzarbeit bedingte Arbeitszeitreduzierung mindestens 50 Prozent beträgt, werden die Nettobezüge ab dem dritten Monat von 60 auf 70 Prozent (für Beschäftigte mit Kindern von 67 auf 77 Prozent) und nach Ablauf von weiteren drei Monaten auf 80 Prozent (87 Prozent) aufgestockt.

„Bauchschmerzen bereitet uns allerdings gerade für Bezieher niedriger Einkommen, dass die Erleichterungen erst mit drei- und sechsmonatiger Verzögerung eintreten. Mag eine Beschränkung der Neuregelungen auf Personen, die von einer Mindestarbeitszeitreduzierung von 50 Prozent betroffen sind noch nachvollziehbar sein, so entsteht für uns der Eindruck, dass Karenzzeiten von drei bzw. sechs

Monaten eher dazu dienen sollen, die Kosten zu deckeln. Hier sehen wir dringenden Nachbesserungsbedarf. Unklar ist außerdem, wie verfahren wird, sollte sich die Arbeitszeitreduzierung während des Kurzarbeitergeldbezugs ändern. Wir fordern nach wie vor transparente, einheitliche Regelungen“, so Silberbach.

Neben der Erhöhung des Kurzarbeitergeldes hat man sich außerdem auf einer Verlängerung der Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld I um drei Monate verständigt, sollte der Anspruch zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 enden. „Wir sehen das sehr positiv, gibt es den Menschen ein wenig mehr Luft in Zeiten, in denen die Jobsuche besonders schwierig ist. Das Damoklesschwert, in den Grundsicherungsbezug zu rutschen, belastet derzeit viele Menschen. Insofern begrüßt der dbb ausdrücklich den durch die Verlängerung erwirkten Zeitgewinn“ so der dbb Chef.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

dbb Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften

Corona-Pandemie: Informationen und politische Forderungen

Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens – und damit natürlich auch auf den gesamten öffentlichen Dienst. Die dbb Landesbünde und Fachgewerkschaften bieten in dieser Lage wichtige regional- und berufsspezifische Informationsangebote.

Insbesondere zu den länderspezifischen bzw. regionalen Regelungen empfiehlt der dbb, sich regelmäßig bei den dbb Landesbünde zu informieren. Eine Übersicht der Landesbünde finden Sie auf [dbb.de](https://www.dbb.de). Hinsichtlich der berufsspe-

zifischen Informationen gilt dies selbstverständlich auch für die dbb Mitgliedsgewerkschaften. Eine Liste aller im dbb organisierten Gewerkschaften finden Sie ebenfalls auf [dbb.de](https://www.dbb.de).

BBW begrüßt Kulanzregelung des LBV Rechtsschutz für Beschäftigte sichergestellt

Das Land kommt der Forderung des BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) nach und verzichtet vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vorübergehend auf das Einhalten von Fristen bei der Einlegung von Widersprüchen sowie bei Anhörungen. BBW-Chef Kai Rosenberger zeigte sich am 22. April 2020 erfreut, dass die gemeinsame Initiative von BBW und seinem Mitgliedsverband, dem Seniorenverband öffentlicher Dienst BW, so schnell zum Erfolg geführt habe. Rosenberger: „Damit stellt das Land in der aktuell angespannten Situation den Rechtsschutz der Beschäftigten sicher.“

Die Kulanzregelung ist auf den Gültigkeitszeitraum der Corona-Verordnung begrenzt. Sie gilt damit rückwirkend für den Zeitraum vom 18. März 2020 bis derzeit 15. Juni 2020, teilte das Finanzministerium mit. Als „Herrin des Widerspruchsverfahrens“ werde das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) während dieser Zeit auch Widersprüche in der Sache entscheiden, die eigentlich wegen Fristversäumnis zurückzuweisen wären. Sofern seit dem 18. März bereits Widersprüche wegen Überschreiten der Fristen als unzulässig zurückgewiesen wurden, bittet das Ministerium die Betroffenen, sich mit dem LBV in Verbindung zu setzen, da ein Wiederaufgreifen der Verfahren von Amts wegen nicht möglich sei.

Trotz Osterfeiertage hat es nur drei Wochen gedauert bis das Finanzministerium der dringenden Aufforderung des BBW nachkam, während der Corona-Krise den Rechtsschutz möglichst durch Lockerung der Widerspruchs- und Anhörungsfristen sicherzustellen. Das wisse man in den Reihen des BBW zu schätzen. Mit der getroffenen Kulanzregelung komme das Land während den derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen insbesondere Seniorinnen und Senioren entgegen, die nicht nur in Beihilfeangelegenheiten auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen seien, betont BBW-Vorsitzender Rosenberger.

BBB zur Diskussion um Einkommensverzicht im öffentlichen Dienst Beschäftigte sind Grundpfeiler der Krisenbewältigung

„Jetzt ist nicht die Zeit mit Menschen, die Tag für Tag in den gegenwärtig schwierigen Zeiten ihr Bestes geben, über einen Einkommensverzicht zu reden“, so Rainer Nachtigall, kommissarischer Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), am 17. April 2020 zu aktuellen Meldungen, die einen solchen ins Spiel bringen.

„Jetzt haben wir eine Krise zu bewältigen“, stellte Nachtigall klar, „demotivierende Einkommensdiskussionen sind da fehlt am Platz!“ Gerade jetzt brauche man den Staat, seine Verwaltung und deren Mitarbeiter als solide Grundlage des gesamten gesellschaftlichen Lebens. Während das öffentliche Leben stark eingeschränkt sei und immer größere Teile der Bevölkerung auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren bekämen, sei der öffentliche Dienst umso intensiver gefragt.

Bei den Gesundheitsämtern, in Krankenhäusern und Pflegeheimen, in der Kinderbetreuung und vielen weiteren Bereichen wird Dienst an vorderster Front geleistet. In der Verwaltung werden Hilfskonzepte erarbeitet und Leistungen bewilligt, „und dies häufig auch am Wochenende und weit über die üblichen Arbeitszeiten hinaus“, betont der kommissarische Vorsitzende. „Wer will all diesen Menschen sagen, dass Sie weniger verdienen sollen?“

dbb Hessen beklagt mangelnde Not-Kinderbetreuung Ausweitung der Regelungen für Sonderurlaub angemahnt

Die Einführung einer Maskenpflicht in Hessen sieht der dbb Hessen als einen richtigen und nachvollziehbaren Schritt in Richtung einer Normalisierung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens. „Wenn die Masken zu einer Verbesserung der Situation beitragen, ohne dass die Ansteckungsrate gleich wieder ansteigt, begrüßen wir diese Maßnahme“, sagte der dbb Landesvorsitzende Heini Schmitt am 22. April 2020. Vor allem den psychologischen Aspekt dürfe man dabei nicht außer Acht lassen. „Auch, wenn die Schutzfunktion diskutiert wird, kann eine Maske den Menschen ein gewisses Gefühl von Sicherheit vermitteln, aber auch gleichzeitig an die Einhaltung der Abstandsregeln erinnern“, so Schmitt. „Denn zurück in der Normalität sind wir noch lange nicht.“

Letzteres erlebten auch viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes weiterhin – auch beim Thema Kinderbetreuung. Denn Schulen und Kitas werden noch eine ganze Weile brauchen, bis sie wieder für alle Kinder zur Verfügung stehen. Zwar gebe es einige Berufsgruppen, die als systemrelevant gelten und für die infolge dessen eine Kinderbetreuung gewährleistet sei. Allerdings lasse die Regelung aus Sicht des dbb Hessen noch Berufsgruppen außen vor. So haben sich etwa Bedienstete beim Zoll, aber auch bei den Justizwachtmeistern an dbb Fachgewerkschaften gewandt und um Unter-

stützung gebeten. „Gerade bei fest vorgegebenen Präsenzzeiten, wenn kein Homeoffice möglich ist, ist das problematisch“, sagte Schmitt. Deshalb appelliere er dringend an die Landesregierung, die Ausweitung der Kinderbetreuung für diese Berufsgruppen auf den Weg zu bringen. „Da wir uns des hohen Übertragungsrisikos gerade bei Kindern bewusst sind, sollte parallel dazu auf die Ausweitung der Regelungen für Sonderurlaub gesetzt werden, wie man es jüngst bei den Bundesbeamten getan hat“, regte Schmitt an.

dbb-mv fordert klares Bekenntnis zum öffentlichen Dienst Keine zusätzlichen Belastungen für die Beschäftigten

Seit längerem ist der dbb mecklenburg-vorpommern mit der Landesregierung im Gespräch, um über Innovations- und Attraktivitätssteigerungen das Image des öffentlichen Dienstes zu entstauben, die Arbeit des Personals mehr wertzuschätzen und den Staatsdienst für junge Menschen interessanter zu machen.

Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung stellten dazu auf der dbb-mv Landeshauptvorstandssitzung im Februar entsprechende Konzepte vor. Dies wurde innerhalb des dbb auch über die Landesgrenzen hinaus als Paradigmenwechsel gewertet und sehr positiv aufgenommen.

Mit der Einführung der A13/E13 für Grundschullehrkräfte habe die Landesregierung einen guten Anfang gemacht, so der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht: „Allerdings darf jetzt angesichts der Corona-Krise und der im Zusammenhang damit nötigen unvorhergesehenen Investitionen nicht in Vergessenheit geraten, dass dieses Anliegen nach wie vor aktuell ist. Ein starker öffentlicher Dienst ist in Krisenzeiten die Lebensversicherung für unser Gemeinwesen, den Staat und die Menschen.“

Deshalb hat sich der dbb m-v am 20. April 2020 mit einem Schreiben an Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gewandt und ein gemeinsames Statement angeregt, mit dem den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern versichert werden soll, dass ihnen neben Dank und Anerkennung für ihre in Krisenzeiten erbrachten Leistungen auch nach der Krise die entsprechende Wertschätzung entgegengebracht werde und sie nicht für die durch die Pandemie verursachten zusätzlichen Kosten aufkommen müssten. „Die Betroffenen, die bereits jetzt Erhebliches zur Bewältigung der Krise leisten, dürfen in Zukunft nicht erneut belastet werden, gleichzeitig bleiben mit Augenmaß weitere Investitionen in die Attraktivität und Motivation erforderlich“, unterstrich der dbb Landesvorsitzende in dem Schreiben.

DPVKOM kritisiert den Umgang der Deutsche Post mit Corona-Krise Geht Produktivität vor Gesundheitsschutz?

„Die Aussagen des Produktionschefs Brief und Paket der Deutschen Post, wonach der Arbeitgeber sich der Herausforderung stellen werde, alle Zusteller mit einem Mundschutz auszustatten, und die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und aktuelle Anweisungen von Behörden zu beachten, sind wieder mal schöne Worte. Viel wichtiger sind ausreichende Taten zum Schutz der Beschäftigten.“

Mit diesen Worten kritisierte die Bundesvorsitzende der Fachgewerkschaft DPVKOM, Christina Dahlhaus, am 21. April 2020 entsprechende Äußerungen von Arbeitgebervertreter Thomas Schneider. Dahlhaus weiter: „Die bisher getroffenen Maßnahmen gehen in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus. Vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes und der Fürsorgepflicht ist es unglaublich, dass von der Deutschen Post eine flächendeckende Ausstattung – zumindest der Zusteller – mit FFP2-Mundschutzmasken tatsächlich kritisch gesehen wird. Das ist verantwortungslos!“ Das Unternehmen müsse alles dafür tun, die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. In diesem Zusammenhang sei eine flächendeckende Versorgung für alle Postbeschäftigten mit Mundschutzmasken überaus wichtig. Offenbar sei dem Unternehmen in der aktuellen Corona-Krise die Produktivität jedoch wichtiger als die Gesundheit der Beschäftigten. Auch die vom

Unternehmen bereits in einigen Regionen praktizierte und beantragte Sonntagszustellung von Paketen betrachtet die DPVKOM überaus skeptisch. Diese Maßnahme aufgrund der in den zurückliegenden Wochen exorbitant gestiegenen Paketsendungsmengen sei auch auf die seit Jahren völlig verfehlte Personalpolitik des Unternehmens zurückzuführen. Nach wie vor fehlten bei der Deutschen Post mehrere Tausend Zusteller. Mit dem vorhandenen Personalbestand könnten Paketmengen von derzeit rund neun Millionen Sendungen pro Tag offenbar nicht in einer Sechs-Tages-Woche zugestellt werden. „Vor dem Hintergrund, dass die Zustellerinnen und Zusteller derzeit ohnehin stark belastet sind, fordert die DPVKOM den Arbeitgeber auf, alle behördlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten sofort umzusetzen, mehr Personal einzustellen und schneller zu entfristen“, so Christina Dahlhaus.

BDZ fordert Hygieneschutzmaßnahmen Rückkehr zur Präsenzlehre für die Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes

Wie der BDZ am 22. April 2020 erfahren hat, plant die Generalzolldirektion dem Bundesministerium der Finanzen, Referat Z B 5, die Wiederaufnahme der Präsenzlehre im mittleren Zolldienst zum 4. Mai 2020.

Hierzu erklärt die Generalzolldirektion, dass die Präsenzlehre an den Lehrstandorten für die Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung notwendig ist. Dies begründet die Generalzolldirektion u. a. damit, dass der letzte fachtheoretische Unterrichtsblock über ein Jahr zurückliegt.

Der Einstieg in die Präsenzlehre soll ab dem 4. Mai 2020 erfolgen und den Nachwuchskräften kurzfristig bekannt gegeben werden. Um die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen möglichst umfassend einhalten zu können wird der Abschlusslehrgang in zwei Gruppen aufgeteilt. Diese zwei Gruppen sollen in Abständen von zwei Wochen abwechselnd am Präsen-

zunterricht teilnehmen. Durch das alternierende System soll für alle Nachwuchskräfte dieselbe Unterrichtszeit in Präsenz und in digitaler Form vor der Laufbahnprüfung erreicht werden.

Der BDZ fordert angesichts des anstehenden Übergangs in die Präsenzlehre die Umsetzung erhöhter Hygieneschutzmaßnahmen an den Ausbildungsstandorten des BWZ, die nicht nur auf die Einhaltung von Mindestabständen und die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln abzielen. Dem Infektionsschutz der Risikogruppen kommt dabei eine besondere Beachtung zu.

VBE bietet KMK Expertise für Schulöffnung an Erfahrung von Lehrkräften und Eltern einbeziehen

Nachdem die Kultusministerkonferenz (KMK) damit beauftragt worden ist, Szenarien zu erarbeiten, wie ab dem 4. Mai schrittweise Schulöffnungen umgesetzt werden können, haben die beiden größten Lehrgewerkschaften Deutschlands, der Verband Bildung und Erziehung (VBE) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), gemeinsam mit dem Bundeselternrat (BER) am 17. April 2020 die Präsidentin der KMK, Stefanie Hubig, angeschrieben.

Sie bieten ihre Unterstützung bei der Analyse, Erarbeitung und Umsetzung dieser Szenarien an. Zitat: „Aus unserer Sicht ist es essenziell, neben den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den politischen Vorgaben die Erfahrungswerte der Lehrkräfte und Eltern bei der Erarbeitung solcher Szenarien einzubeziehen. Wir haben diese Expertise... Mit dem Wissen um die besondere Lage und der Erfahrung aus der Praxis und als Interessenvertretungen der am Bildungssystem Beteiligten möchten wir Sie gerne dabei unterstützen, tragfähige, realitätsnahe und nachhaltige Antworten auf die aktuellen Fragen zu finden.“

Die drei Organisationen benannten zudem Herausforderungen, die jetzt zu bewältigen

seien. Dazu gehörten der Gesundheitsschutz, verbindliche Ansprechpersonen für Schulleitungen, die Gestaltung von Räumen bei gleichzeitiger Bewahrung individueller Lernsettings, die Belastung für Lehrkräfte durch den Unterricht in geteilten Lerngruppen sowie durch Präsenzunterricht und die parallele Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu Hause sowie die Frage der Definition der Risikogruppen und der daraus folgenden Konsequenzen. GEW, VBE und BER wiesen darauf hin, dass während der schrittweisen Öffnung gerade Kinder in Notlagen sowie Schülerinnen und Schüler, die aus sozio-ökonomisch benachteiligten Elternhäusern kommen, besonders im Fokus stehen müssten und zusätzliche Unterstützung benötigen.

VDR fordert klare Rahmenbedingungen zum schrittweisen Schulstart Ferienregelungen als Struktur und Gerüst unantastbar

„Wenn am Montag die ersten Abschlusschüler in einigen Bundesländern in die Prüfungen bzw. Prüfungsvorbereitungen starten, müssen grundsätzliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Es geht bei aller Bildungsqualität grundsätzlich um die Sicherheit und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und der Kolleginnen und Kollegen“, betonte Jürgen Böhm, der Bundesvorsitzende des Deutschen Realschullehrerverbandes (VDR), am 17. April 2020.

Grundsätzlich begrüßte Böhm, der auch dbb Vize ist, die Entscheidung der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten, dass mit den Prüfungsjahrgängen begonnen wird. Entscheidend aber sei, dass entsprechende Rahmenbedingungen an den jeweiligen Schulen eingehalten werden müssen und auch eingehalten werden können.

„Es zeigt sich erneut, dass sich nun die Versäumnisse und Mängel der Bildungspolitik einiger Bundesländer, die in der Vergangenheit gemacht wurden, bitter rächen. Das betrifft sowohl die mangelhafte Digitalisierung einiger Schulen als auch die katastrophale Ausstattung vieler Bildungseinrichtungen im sanitären Bereich und in hygienischer Hinsicht“, so Böhm.

Der Bundesvorsitzende warnte vor unnötigen Debatten um die Sommerferien: „Unsere Schüler und Lehrkräfte arbeiten bereits seit einigen Wochen intensiv und mit großem Engagement von zuhause und für die Mehrzahl der Schüler wird diese Phase noch weiter andauern. Wir können den Eltern, aber auch den Lehrkräften nicht zumuten, diese besonderen Bedingungen in die Sommerferien zu verlängern und die Grundstrukturen und Orientierungsrahmen der Gesellschaft noch weiter aufbrechen. Jeder Schüler braucht klare Phasen des Unterrichts und der Regeneration.“

Der VDR formulierte klare Forderungen für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs: 1. Schaffung entsprechender hygienischer Rahmenbedingungen an den Schulen und Abnahme

durch das zuständige Gesundheitsamt, 2. Klärung der Raumsituation an den Schulen, um Mindestabstände der Schüler und maximale Gruppengrößen zu gewährleisten. 3. klare Definition und Benennung der Risikogruppen unter Schülern und Lehrkräften. 4. eindeutige An-

ordnungen zur Schülerbeförderung und Bereitstellung entsprechender Kapazitäten, 5. Einstufung der Lehrkräfte als systemrelevante Berufsgruppe, um die Kinderbetreuung der eigenen Kinder sicherzustellen und 6. Beibehalten der klaren Ferien- und Schulzeiten als gesellschaftlicher Orientierungsrahmen.

BvLB fordert klare Mindeststandards für den Gesundheitsschutz Schulstart nur mit Fahrplan möglich

In der Corona-Krise gibt es keine Blaupause. „Dennoch ist es erschreckend, wie kurz die Halbwertszeit eines gemeinschaftlich abgestimmten Fahrplans zur Wiedereröffnung der berufsbildenden Schulen ist“, kritisierten Joachim Maiß und Eugen Straubinger, Vorsitzende des Bundesverbandes für Lehrkräfte der Berufsbildung (BvLB), am 16. April 2020 die Beschlüsse zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Deutschland. Die zwingend notwendigen hygienischen und strategischen Standards, um einen sicheren Teilschulbetrieb zu gewährleisten, würden die Kultusminister erst am 29. April beschließen. In einigen Bundesländern sei der Schulbetrieb in Teilen dann aber schon längst wieder aufgenommen - zumindest in den prüfungsrelevanten Abschlussklassen.

„Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung entgegen anderer wissenschaftlicher Empfehlungen durchgerungen hat, mit den Abschlussklassen zu starten“, sagte Maiß. „Aber an allererster Stelle steht nach wie vor der Gesundheitsschutz von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern der beruflichen Bildung. Der muss gewährleistet sein, ansonsten kann der Präsenzunterricht auch in Teilen nicht aufgenommen werden“, ergänzte Straubinger.

Dass dennoch einige Bundesländer jetzt ohne klar definierte Mindeststandards vorpreschen, empfinden die BvLB-Vorsitzenden als unverantwortlich und verweisen dabei auf die Besonderheit der beruflichen Bildung: „Während an Gymnasien, Ober- oder Realschulen ca. zu 100 Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs ihre Abschlussprüfungen ablegen wollen und das unter verschärften hygienischen Vorgaben händelbar ist, sprechen wir bei den Berufsbildenden Schulen mit ihren unterschiedlichsten Schulformen unter einem Dach

schnell von bis zu 800 Schülerinnen und Schülern, die in die Schulen strömen, um ihre Prüfungen zu schreiben. Da hätten wir gerne verbindliche Vorgaben, wie die gesundheitliche Sicherheit für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden soll. Hier ist die Politik gefordert, unverzüglich zu handeln. Das gilt insbesondere auch bei der Festlegung, wer zu welcher Risikogruppe gehört“, sagte Maiß.

Um mit dem Teilunterricht ab dem 4. Mai - trotz aller im Raum stehenden Fragen und Probleme - starten zu können, appellierten die BvLB-Vorsitzenden an die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler, sich eine Tracking-App aufs Smartphone zu laden. Diese könne das Bewegungsprofil und darüber mögliche Kontakte zu Infizierten in Echtzeit dokumentieren und anonymisiert dem RKI zur Verfügung stellen, um so das Infektionsrisiko zu minimieren.

Namen und Nachrichten

„Schäubles Vorschlag der Verkürzung der Sommerferien bringt zum jetzigen Zeitpunkt Unruhe, löst aber keines der eigentlichen Probleme“, erklärte Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des **Verbandes Bildung und Erziehung** am 17. April 2020. „Wir brauchen jetzt nachhaltige Lösungen dafür, wie Kinder, die zuhause nicht ausreichend unterstützt werden können, schnell wieder aufschließen können. Die Debatte der letzten Wochen hat jedoch gezeigt, dass dies am besten durch die individuelle Förderung gelingen wird.“ Beckmann machte weiter deutlich, dass die momentane

Situation für alle belastend ist: „Lehrkräfte und Schulleitungen arbeiten seit Wochen am Limit. Auch für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern wird es zunehmend schwer, weiter zuhause zu lernen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass sich bis zum 4. Mai 2020 nun bei den Kultusministerien, Gesundheitsbehörden, Schulträgern und nicht zuletzt den Schulen selbst alles um die Frage dreht, wie die schrittweisen Schulöffnungen unter Beachtung der zu erfüllenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen umzusetzen sind.“